

Internet-Umfrage zur Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim in der bayerischen Finanzverwaltung



Noch bis
20. Juni!

Teilnehmen und mitgestalten unter: www.finanzgewerkschaft.de

Seit rund zwei Jahrzehnten gibt es die „Telearbeit“ in der bayerischen Finanzverwaltung. Genauso lange schon besteht zwischen dem Hauptpersonalrat und dem Finanzministerium für den gesamten Ressortbereich eine Dienstvereinbarung über die „Wohnraumarbeit“: „Telearbeit“, „Wohnraumarbeit“ – das sind die beiden Begriffe, unter denen in unserem Ressort seit Anfang der 2000er-Jahre ein Arbeiten von daheim aus ermöglicht wurde. „Home-Office“, diesen typisch denglischen Begriff, gab es damals wahrscheinlich noch gar nicht, und von mobilem Ar-

beiten konnte schon aus technischen Gründen noch nicht die Rede sein. Doch während die Finanzverwaltung vor 20 Jahren mit ihrer Tele- bzw. Wohnraumarbeit mit an der Spitze der Entwicklung war, zeigen nicht nur die moderner anmutenden Begriffe, dass sich seither außerhalb unserer Verwaltung einiges sehr viel schneller entwickelt hat. Auch wenn unsere Dienstvereinbarung vor einigen Jahren etwas angepasst wurde und seither auch Wohnraumarbeit für Führungskräfte in einem engen Rahmen möglich ist, eine Erweiterung der Wohnraumarbeit und eine weiterge-

hende Flexibilisierung der Arbeitsformen ist in den vergangenen Jahren nicht zustande gekommen. „Geht nicht“ oder „Wollen wir nicht“ hatte dies bisher verhindert.

Corona zwingt zu raschem Umdenken

Die Corona-Pandemie, die im März über unser Land gekommen ist, hat uns dann eigentlich keine Wahl mehr gelassen! Denn hätte man nicht so viele Beschäftigte, wie es nur irgend ging, von daheim aus arbeiten lassen und damit in den Dienststellen die Zahl der Anwesenden maximal

Fortsetzung nächste Seite

Dank an die Beschäftigten
Wipijewski trifft Finanzminister
Füracker

Seite 5

Ausnahmezustand
Eine Zwischenbilanz der Präsidenten
von LfSt, LfF und LSI

Seite 6



Fortsetzung von Seite 1

reduzieren können, man hätte zum Schutz der Beschäftigten die Zahl der Arbeitsplätze massiv zurückfahren müssen – mit fatalen Folgen für die Verwaltungsleistung. So aber konnte die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung quasi vollumfänglich erhalten werden, was auch die Präsidenten dreier Landesämter im Interview in dieser Zeitung bestätigen.

Arbeiten von daheim scheint voller Erfolg zu sein

Allem Anschein nach ist das „Arbeiten von daheim“ auch nach Ansicht der Beschäftigten ein voller Erfolg. – Damit stellt sich für die bfg jetzt die Frage, ob es sich hierbei nur um eine Maßnahme für eine Ausnahme-situation handelt, mit der man schon einmal ein paar Wochen überbrücken kann, oder doch gar um einen möglichen Einstieg in ein dauerhaft flexibleres Arbeiten. Oder schlicht: Welche Erfahrungen machen unsere Kolleginnen und Kollegen mit diesem aus der Not geborenen „Arbeiten von daheim aus“? Welche Schlüsse können wir daraus ziehen für die Zukunft von Wohnraumarbeit, aber auch für eine möglicherweise weitergehende Flexibilisierung der Arbeitsweisen?

Internet-Umfrage der bfg

Um die Erfahrungen zu sammeln und zu bündeln, hat die Bayerische Finanzgewerkschaft eine Umfrage zu den Erfahrungen mit Wohnraumarbeit / Arbeit von daheim erstellt, an der die

Beschäftigten der bayerischen Finanzverwaltung seit dem 25. Mai über die bfg-Homepage online im Internet teilnehmen können. Die Aktion läuft noch bis zum 20. Juni 2020. – Zur „Halbzeit“ nach zwei Wochen hatten sich rund 5.000 Beschäftigte an der Umfrage beteiligt und damit – anonym – ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Erwartungen eingebracht.

Das ganze Ressort ist gefragt!

Die Umfrage richtet sich an die Beschäftigten aller Bereiche der bayerischen Finanzverwaltung, vom Ministerium selbst über die Landesämter bis zu den Finanzämtern und – quasi als befreundete Gäste – die Vermessungsämter. Mit der Angabe der Zugehörigkeit zu einer Verwaltung und einem konkreten Arbeitsbereich sollen gerade die Unterschiede in den Erfahrungen und Erwartungen herausgearbeitet werden. Die Umfrage spricht deshalb bewusst auch Beschäftigte an, die selbst nicht ganz oder teilweise von daheim aus gearbeitet haben, die aber vielleicht Teil eines Teams sind, das jetzt anders kommunizieren muss. Und sie spricht sowohl die Sachbearbeiterebene an wie auch die Führungsebene. Wie steht es um die Zusammenarbeit in diesen Zeiten und wie erfolgt sie?

Fragen über Fragen ...

Welchen Anteil der Arbeit erledigt jemand wirklich von daheim aus, und

wieviel könnte man wohl dauerhaft von daheim aus erledigen? War jemand auch vor Corona schon in Wohnraumarbeit und wie stellt man sich das Arbeiten nach Corona vor? Aber vor allem: Wie geht es den Kolleginnen und Kollegen bei und mit ihrer Arbeit daheim? Fühlen sie sich wohl, oder angespannt? Sehen sie sich unter besonderer Beobachtung und Druck, sich beweisen zu müssen? Werden die Arbeitsziele erreicht? – Zum Preis einer ungenuten Vermischung von Beruf und Privatleben vielleicht? Wie sind die Erfahrungen mit der telefonischen Erreichbarkeit und der technischen Probleme? Klappt die Abstimmung mit anderen, mit dem Team, den Vorgesetzten bzw. den Mitarbeitern?

Wie groß ist eigentlich die Zeiterparnis bei der Arbeit daheim durch den Wegfall der Fahrzeiten? – Und wie groß damit wohl der positive Effekt für die Umwelt? Und nicht zu verachten: Geht uns der regelmäßige persönliche Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen eigentlich nicht ab?

Machen auch Sie mit!

Die Antworten auf diese und manch andere Fragen können für die künftige Arbeit von bfg und Personalvertretung wichtige Erkenntnisse liefern! Deshalb: Beteiligen auch Sie sich an der bfg-Umfrage im Internet – auf der Homepage der bfg unter

www.finanzgewerkschaft.de

– noch bis 20. Juni!

INHALT

- S. 1** Online-Umfrage zu Wohnraumarbeit
- S. 4** Bericht aus dem HPR
- S. 5** Wipijewski trifft Minister Füracker
- S. 6** Interview: Präsidenten von LfSt, LfF und LSi zum Ausnahmezustand
- S. 12** To go: Lohnsteuerklassen
- S. 15** Newsticker: Steuerliche Maßnahmen im Konjunkturpaket

IMPRESSUM

Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de

Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft

Redaktionsleiter: Thomas Wagner

Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski

Layout und Gestaltung: Thomas Wagner

Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

Weil es den Menschen braucht!

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Wenn Sie diese Ausgabe der bfg-Zeitung in Ihren Händen halten, haben uns das Corona-Virus und die Maßnahmen gegen seine ungebremste Ausbreitung bereits seit drei Monaten fest im Griff. Zwar werden seit einigen Wochen nach und nach die diversen Beschränkungen im öffentlichen Leben gelockert, an ein „normales“ Leben ist angesichts von Maskenpflicht, Abstandsregelungen und großen Einschränkungen für Veranstaltungen jedoch noch lange nicht zu denken. – Genauso wenig an ein normales Arbeiten, mit allem, was für uns eigentlich dazugehört.

Vor vier Wochen habe ich an dieser Stelle davon geschrieben, wie die Finanzverwaltung die Corona-Krise bis dahin mit Bravour gemeistert hat. Dies bestätigen letztlich auch die Aussagen der drei Präsidenten, die wir für diese Ausgabe interviewt haben.

Dass die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung trotz zusätzlicher Aufgaben und erschwelter Bedingungen kaum gelitten hat, liegt nicht zuletzt daran, dass mehreren tausend Beschäftigten das Arbeiten von daheim aus ermöglicht wurde! – Aus der Not geboren hat das so gut funktioniert, dass wir die Erfahrungen, Einschätzungen und Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen über eine Internet-Umfrage in Erfahrung bringen wollen. Noch bis zum 20. Juni können Sie sich über unsere Homepage an der Umfrage beteiligen – und zwar gleich, ob Sie von daheim aus arbeiten bzw. gearbeitet haben, oder nicht.

Es bedarf keiner allzu großen seherischen Fähigkeiten, um als Ergebnis dieser, wie ich meine, seriösen und sachlichen Umfrage ein Plädoyer für eine Flexibilisierung unserer Arbeit bezogen auf den Vor-Corona-Status zu erwarten. Es würde mich aber auch sehr wundern, wenn bei der entsprechenden Frage nicht auch eine deutliche Sehnsucht nach dem Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck käme.

„Weil es den Menschen braucht,“ dieses Motto der bfg gilt auch hier!

Wie viele Kolleginnen und Kollegen haben mir in den letzten Wochen nicht bestätigt, dass es Ihnen ähnlich geht wie mir: Es fehlen uns auch und gerade im Arbeitsalltag die menschlichen Kontakte!

Das ist zum einen ganz einfach menschlich, weil wir soziale Wesen sind, es hat aber durchaus auch eine dienstliche Komponente. Wir brauchen auch den Austausch, die Bestätigung, das Einfach-mal-so-fragen-können. Unser Beruf lebt vom Erfahrungsaustausch, in den Finanzämtern ja sogar ganz offiziell getreu dem Motto

des Leistungsvergleichs, dem „Lernen vom Anderen“.

Auch in der großen Politik sollte es zuallererst um die Menschen gehen. Nimmt man die Summen, die zur Bewältigung der von der Pandemie und den Schutzmaßnahmen ausgelösten Wirtschaftskrise bereitgestellt werden, sind sich Parlamente und Regierungen dieser Maßgabe wohl bewusst. Noch nie wurde auch nur annähernd so viel Geld zur Bewältigung einer Wirtschaftskrise und damit auch zur Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit und Verelendung ausgegeben. Seit Wochen konnte einem schon schwindelig werden angesichts der Dimensionen der Hilfsprogramme und Bürgschaften. Mit dem nun von der Berliner Koalition beschlossenen „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket“ wird es mir aber auch unwohl, was den Aufwand für die Steuerverwaltung betrifft!

Nachdem bereits vor einigen Wochen im Corona-Steuerhilfegesetz für die 12 Monate vom 1.7.2020 bis 30.6.2021 Restaurantleistungen dem ermäßigten Steuersatz unterworfen wurden, sollen nun für die sechs Monate vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 allgemein stark reduzierte Umsatzsteuersätze von 16 % und 5 % gelten! – Macht Änderungen zu drei Stichtagen, zwei davon während des Jahres! Was für ein Aufwand für die Steuerverwaltung! Es geht hier ja weniger um eine technische Frage (obgleich auch die nicht ohne ist!), sondern um den Aufwand im rechtlichen Vollzug. Welch „Fehleranfälligkeit“ auf der Unternehmerseite! Welch ein Aufwand aber auch da! – Und ob die Entlastung dann auch wirklich beim Endverbraucher landet? Ich habe da meine Zweifel.

Eine – rückwirkende – Corona-Rücklage zur „Nutzbarmachung“ eines erweiterten steuerlichen Verlustrücktrags, ein Kinderbonus, der irgendwie mit dem Kinderfreibetrag verrechnet werden kann, ein mehr als verdoppelter Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende, eine Änderung der steuerlichen Forschungszulage – auch das alles deutet auf ganz erhebliche Mehrbelastungen der Steuerverwaltung hin. Ganz zu schweigen vom Optionsmodell für Personengesellschaften, die danach wie juristische Personen besteuert werden können.

Angesichts der bevorstehenden Grundsteuerreform, die in der Steuerverwaltung in den kommenden Jahren ohnehin erhebliches Personal bindet, stellt sich die Frage, wie das alles umgesetzt werden soll! Derzeit befindet sich der Doppelhaushalt 2021/22 in der Aufstellung. Dabei besteht für die Bayerische Staatsregierung die Möglichkeit, diesen Herausforderungen Rechnung zu tragen.

Aus der ehrlichen Erkenntnis heraus, dass es auch hier den Menschen braucht!

BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler
und Hermann Abele



Modulare Qualifizierung – weiteres Vorgehen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden bekanntlich im ganzen Ressort die Fortbildungsmaßnahmen unterbrochen. Auf den Großteil der Kolleginnen und Kollegen mag dies zwar begrenzte Auswirkungen auf den aktuellen Wissensstand haben, darüber hinaus entstehen dadurch jedoch keine persönlichen Nachteile. Im Bereich der modularen Qualifizierung drohen allerdings lauffahrende Verzögerungen. Denn erst wenn die Teilnehmer/innen alle Module erfolgreich absolviert haben und die übrigen Voraussetzungen vorliegen, kann eine Beförderung in das nächsthöhere Amt erfolgen. Die Personalvertretung hat sich daher dafür eingesetzt, dass ausgefallene Module zeitnah nachgeholt werden und Kolleginnen und Kollegen, die demnächst zu einer Beförderung anstehen würden, vorrangig geschult werden.

Bürgerbefragung der Finanzämter – Gute Noten für die Steuerverwaltung

Der Hauptpersonalrat wurde über die Ergebnisse der Bürgerbefragung unterrichtet, die im Zeitraum vom 1. März 2019 bis 29. Februar 2020 stattgefunden hat. In Bayern

gaben 46.513 Bürger ihr Feedback zur Abgabe und Bearbeitung der Steuererklärung, zur Bearbeitung von Einsprüchen und zu Erreichbarkeit, Verhalten und Kompetenz des Finanzamtes. Die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen wurde von rund zwei Dritteln der Befragten mit der Note 1 oder 2 bei der Gesamtzufriedenheit bewertet.

SSL-Analyse am zentralen Internetübergang – Protokollnotiz unterzeichnet

Wie bereits in der bfg Zeitung 6/2019 berichtet, ist unser Behördenetz an über 2.000 Standorten im Einsatz und dort tagtäglich Cyberangriffen ausgesetzt. Vor allem der Übergang vom Internet zum Behördenetz stellt einen sensiblen Punkt dar. Immer mehr Webseitenbetreiber verschlüsseln die Verbindungen und machen es damit unmöglich, den Datenverkehr auf Schadsoftware zu überprüfen. Nunmehr können durch den Einsatz neuer Technologien (SSL-Analyse) auch verschlüsselte Verbindungen zum Zweck der Schadcodeanalyse aufgebrochen, analysiert und wieder verschlüsselt werden. Durch die Unterzeichnung einer Protokollnotiz zur „Dienstvereinbarung über die private Nutzung von dienstlich zur Verfügung gestellten elektronischen Kommuni-

kationsmitteln“ haben der Hauptpersonalrat und Finanzminister Füracker nunmehr die formellen Grundlagen für eine SSL-Analyse geschaffen. Die Protokollnotiz wurde bereits im Intranet veröffentlicht.

Einstellungsverfahren für den Einstieg in der 2. und 3. QE der Steuerverwaltung

Der Hauptpersonalrat wurde darüber informiert, dass aufgrund des Infektionsschutzes auf die große Anzahl der noch ausstehenden strukturierten Interviews der dritten Qualifikationsebene in diesem Jahr ersatzlos verzichtet wird. Zudem sollen die verbindlichen Informationsgespräche mit dem künftigen Ausbildungsamt lediglich telefonisch durchgeführt werden.

Anders wird dagegen im Bereich der zweiten Qualifikationsebene verfahren. Die vereinzelt noch ausstehenden Auswahlgespräche und die strukturierten Interviews am LfSt sollen unter Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Corona-Pandemie

Nach den vielfältigen Lockerungen von Beschränkungen im öffentlichen Leben wurden auch die dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronapan-

demie schrittweise angepasst. Aufgrund der Vielzahl der ergangenen Verordnungen sei auf die zusammenfassende Verfügung des Ministeriums vom 27. Mai 2020 hingewiesen. Diese stellt den aktuellen Stand und alle ergangenen Schreiben übersichtlich dar.

Das HPR-Büro erreichte eine Vielzahl von Anrufen und E-Mails, in denen nicht nur auftretende Probleme im Zusammenhang mit der Abordnung an die Gesundheitsämter geschildert wurden. Diese wertvollen

Informationen über die Lage vor Ort konnte der HPR mit dem Ministerium erörtern und in den Prozess über die Wiedereröffnung der Ausbildungsstätten, der Servicezentren, der Schlösser und Seen und bei der Erstellung der jeweiligen Hygienekonzepte einspeisen.

Doppelhaushalt 2021/2022

Im Rahmen der Vorbereitungen für den kommenden Doppelhaushalt 2021/22 wird der HPR wieder eine Stellungnahme zu den Personalan-

forderungen und zu den Maßnahmen des staatlichen Hochbaus abgeben. Bezüglich der Baumaßnahmen, die an den Dienststellen vor Ort notwendig sind, hat der Hauptpersonalrat bereits die örtlichen Personalvertretungen um entsprechende Meldungen gebeten. Der Hauptpersonalrat unterstützt die vorgetragenen Forderungen der örtlichen Personalräte vollumfänglich und hat diese dementsprechend an das Ministerium weitergeleitet mit der Bitte, die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Dank an die Beschäftigten

Wipijewski trifft Finanzminister Füracker



Auch in der Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium ist derzeit vieles anders. Wo sonst die persönliche Begegnung an der Tagesordnung ist, gilt es seit Wochen, Abstand zu halten – und mit den Ansprechpartnern, die von daheim aus arbeiten, bleibt nur das Telefon. Umso erfreulicher, dass es im Mai wieder zu einer persönlichen Begegnung zwischen bfg- und HPR-Vorsitzendem Gerhard Wipijewski und Finanzminister Albert Füracker gekommen ist.

Der für Ende April geplante Besuch des Ministers beim bfg-Landesvorstand war ja mehreren Verboten im

Zuge der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.

Gegenstand des Gesprächs war eine Bestandsaufnahme der Situation in der Steuer- und Staatsfinanzverwaltung, die beide trotz der schwierigen Umstände und zusätzlicher Herausforderungen ausgezeichnet funktionieren. Minister Füracker lag deshalb auch ausdrücklich daran, den Beschäftigten seinen Dank auszusprechen für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft, flexibel auf die Situation zu reagieren. Die Gesprächspartner waren sich auch einig, dass alles daran gesetzt werden müsse, damit die Ausbildungsjahrgänge zu einem er-

folgreichen Abschluss gebracht werden können. Die Unterstützung der Gesundheitsämter müsse insoweit rechtzeitig zu einem Ende kommen. Der Finanzminister fungiert traditionell auch als Schirmherr des Bayernturniers, für das sich heuer in Freising die Rekordzahl von über 3.600 Sportlerinnen und Sportler angemeldet hatten. Durch das Verbot von Großveranstaltungen musste das Bayernturnier 2020 aber kürzlich abgesagt werden. Es wird 2021 in Freising nachgeholt werden. Albert Füracker hat zugesagt, die Schirmherrschaft selbstverständlich auch dann wieder zu übernehmen.

Ausnahmezustand in der Verwaltung

Eine Zwischenbilanz der Präsidenten von LfSt, LfF und LSI

Die Corona-Pandemie hat die Verwaltungen unseres Landes gewaltig gefordert. Es galt, den Betrieb trotz der Gefahren der Pandemie aufrecht zu halten, die Funktionsfähigkeit des Staates zu sichern – auch und gerade in der Finanzverwaltung mit ihren so zentralen Aufgaben für unser Gemeinwesen. Inzwischen arbeiten unsere Verwaltungen seit rund einem Vierteljahr gewissermaßen im Ausnahmezustand. Die bfg hatte sich bereits in der vorigen Zeitungsausgabe getraut, eine höchst positive Zwischenbilanz zu ziehen. Nun haben wir die Präsidenten des Landesamts für Steuern, Dr. Roland Jüptner, des Landesamts für Finanzen, Klaus Herzog, sowie des Landesamts für die Sicherheit in der Informationstechnik, Daniel Kleffel, befragt, wie sie die Situation bewerten.



Dr. Roland Jüptner, Präsident des Landesamtes für Steuern

bfg: Herr Dr. Jüptner, welche Herausforderungen galt es in der Steuerverwaltung in den vergangenen Wochen insbesondere zu bewältigen?

Dr. Jüptner: Die zentralen Herausforderungen waren und sind es noch: bestmöglicher Schutz der Beschäftigten vor der Pandemie und Aufrechterhaltung einer funktionierenden Steuerverwaltung in der Pandemie. Denn auch und gerade in der Krise ist ohne Steuerverwaltung kein Staat zu machen.

bfg: Wie sieht Ihre Zwischenbilanz nach diesen Wochen aus?

Dr. Jüptner: Technisch und organisatorisch haben wir schnellstmöglich die Voraussetzungen für freiwillige Heimarbeit geschaffen – ein Kraftakt, der zusammen mit den eröffneten eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, so denke ich, wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Infektionszahlen in unserer

Steuerverwaltung sehr gering geblieben sind – und es hoffentlich auch bleiben. Und dass die Finanzämter nicht nur ihrer eigentlichen Aufgabe, Einnahmen zu erzielen, weiter nachkommen konnten und nachkommen können, sondern auch die eher ungewohnte Aufgabe, als „Ausgabenverwaltung“ für die Liquidität der von der Pandemie betroffenen Wirtschaft zu sorgen, erfolgreich bewältigt haben und bewältigen. Zusätzlich zu all dem war und ist auch noch die personelle Unterstützung der Gesundheitsverwaltung und der Regierungen zu schultern. Meine Zwischenbilanz: Wir haben das „alles“ noch im Griff. Dafür gebührt allen Beschäftigten an den Finanzämtern und im Bayerischen Landesamt für Steuern Dank und Anerkennung. Was alles möglich geworden ist „in der Krise“, hätte vor drei Monaten niemand geahnt. Wir dürfen aber trotz einer positiven Zwischenbilanz nicht vergessen, dass die Krise epidemiologisch wie wirtschaft-

lich noch nicht überwunden ist. Und dass die Steuerverwaltung nicht unbegrenzt belastbar ist.

bfg: Und wie sehen die harten Zahlen aus?

Dr. Jüptner: Einige Zahlen mit Stand Ende Mai 2020: 86.747 Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen bzw. des Gewerbesteuerermessbetrages für Vorauszahlungszwecke, 125.753 Anträge auf Stundung sowie 4.672 Anträge auf Vollstreckungsaufschub. Bislang 109.461 Herabsetzungen von Vorauszahlungen verfügt, 89.371 Stundungen gewährt, in 4.613 Fällen von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen, in 57.620 Fällen Umsatzsteuersondervorauszahlungen herabgesetzt bzw. zurückerstattet, Rücklastschriften gegenüber März 2019 um 372,7 % gestiegen, im Mai immerhin noch um 44,17 %. An den Zahlen lässt sich erkennen, wie hoch die zusätzliche Arbeitsbelastung aufgrund der Corona-Krise ist und vor welche Herausforderungen die Corona-Krise die Beschäftigten der bayerischen Finanzämter stellt.

bfg: In dieser Krisensituation hat das Arbeiten daheim eine große Bedeutung bekommen. Welche Erfahrungen haben Sie damit bisher gemacht?

Dr. Jüptner: Meine persönliche eigene Erfahrung ist: gut! Die Rückmeldungen aus den Finanzämtern und dem Bayerischen Landesamt für Steuern, die ich bekomme, sind überwiegend: gut! Die durchschnittlichen Fehltagelängen scheinen zurückzugehen. Leistungsminderungen sind nicht erkennbar, eher im Gegenteil. Diese moderne Arbeitsform wird also angenommen. Auf eine gute Mischung kommt es hierbei (hoffentlich auch in Zukunft) an.



Klaus Herzog, Präsident des Landesamtes für Finanzen

bfg: Herr, Herzog, welche Herausforderungen hatte das LfF in den vergangenen Wochen hauptsächlich zu bewältigen?

Herzog: Das Ansteckungsrisiko für unsere Kolleginnen und Kollegen zu minimieren und die Aufgaben weiter gut zu erledigen, ist unser Ziel. Das hieß: maximaler Ausbau des Home-Office und Optimierung der Arbeitsplätze und -abläufe. Die Hardwareausstattung war für unsere lukrative harte Arbeit!

Präsenzfortbildungen und -schulungen finden nicht statt, was u. a. die

Einführung neuer Verfahren massiv behindert. Die Schließung der Ausbildungseinrichtungen hat für unsere Anwärter neue Erfahrungen mit selbständigem Lernen gebracht. Ein großer Teil unserer Anwärter/innen muss außerdem bei den Gesundheitsämtern aushelfen. Für das StMGP haben wir Zahlungen an die bayerischen Krankenhäuser, Universitätskliniken, Rehabilitationskliniken sowie Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen abgewickelt, damit deren Bedienstete kostenfreie Verpflegung erhalten konnten. Dazu habe ich nur Lob und keine Kritik gehört!

bfg: Wie sieht Ihre Zwischenbilanz nach diesen Wochen aus?

Herzog: rundum positiv! Die Zahl der infizierten Kolleginnen und Kollegen ist sehr gering geblieben. Die mit der Krise verbundenen Herausforderungen haben die LfFler hervorragend bewältigt. Alle, daheim und im Amt, arbeiten äußerst engagiert und diszipliniert. Dafür danke ich herzlich!

bfg: Haben die Fallzahlen unter den Herausforderungen der Corona-Krise überhaupt nicht gelitten?

Herzog: Bei voll papierloser Sachbearbeitung waren die einzigen Probleme die knappen Hardware- und Netzkapazitäten. Papiergebunden kann

von zu Hause aus nur unter erschwerten Bedingungen gearbeitet werden. Das hat naturgemäß Auswirkungen auf die Effizienz.

bfg: In dieser Krisensituation hat das Arbeiten daheim eine große Bedeutung bekommen. Welche Erfahrungen haben Sie damit bisher gemacht?

Herzog: Es geht mehr als bisher gedacht. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben das in sie gesetzte Vertrauen voll erfüllt. Je mehr digital, je weniger auf Papier gearbeitet wird, umso leichter geht Home-Office. Auch deswegen schreiten wir auf dem Weg der Digitalisierung weiter fort. Besprechungen finden fast ausschließlich im Netz und nicht mehr körperlich statt. Das hat sich bewährt. Vieles wird auch in Zukunft virtuell besprochen werden. Das persönliche Gespräch bleibt aber wichtig: Man hat einen besseren „Draht“ zum Gegenüber als nur mit Bildschirm und Headset. Der persönliche Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen ist auf Dauer unverzichtbar. Heimarbeit darf nicht zu einer Abkoppelung vom Amt führen. Der formlose Erfahrungsaustausch, das „Learning by Doing“, die sozialen Kontakte und das Gefühl, zum LfF zu gehören, setzen das persönliche Treffen voraus.



Daniel Kleffel Präsident des Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

bfg: Herr Kleffel, welchen Herausforderungen hatte sich das LSI in den vergangenen Wochen insbesondere zu stellen?

Kleffel: Die Herausforderungen lagen klar in zwei Bereichen: Die interne Amtsorganisation musste schnell an-

gepasst werden – immer mit den klaren Zielen des Gesundheitsschutzes und der bestmöglichen Aufgabenerfüllung zum Schutz der öffentlichen IT des Freistaats Bayern.

Andererseits wurden von den anderen Behörden schnell auch unkonventionelle Lösungen gesucht, um den dortigen Mitarbeitenden Heimarbeit technisch zu ermöglichen. Diese Lösungen mussten sehr schnell sicherheitstechnisch bewertet werden, um die Gefahren für das BYBN beherrschbar zu halten.

bfg: Wie sieht Ihre Zwischenbilanz nach diesen Wochen aus?

Kleffel: Obwohl IT-Angriffe auch Corona-spezifisch gestartet oder Sicherheitslücken in sehr häufig eingesetzten IT-Produkten bekannt wurden, registrierte das LSI im BYBN in der bisherigen Ausnahmesituation keine erfolgreichen IT-Angriffe. Die Kolleginnen und Kollegen am LSI sind bisher auch – Gott sei Dank – von folgenreichen Corona-Einschlägen verschont geblieben.

bfg: In dieser Krisensituation hat das Arbeiten von daheim aus eine große Bedeutung bekommen. Welche Erfahrungen haben Sie damit bisher gemacht?

Kleffel: Sowohl die technische Ausstattung aller Kolleginnen und Kollegen am LSI als auch der Aufgabenbereich erlaubten es, sehr schnell weitgehend auf Home-Office umzuschalten. Die zentralen Bereiche des LSI, die für die Sicherheit des BYBN wichtig sind – z.B. das Lagezentrum – werden allerdings stets von den Dienststellen aus bedient. Kurz gesagt: Die Arbeit des LSI funktioniert auch, wenn die meisten Leute im Home-Office sind.

Videokonferenzen, schnelle Absprachen per Skype und natürlich das klassische Telefon stellen die Kommunikation intern und mit Externen – auch für Einstellungsgespräche – sicher. Dennoch bietet ein persönliches Treffen eine andere Art der Kommunikation, weshalb nicht nur ich selbst dem Ende des Infektionsgeschehens ungeduldig entgegen sehe.



Corona-Krise: Umsichtig hochfahren!

Finanzverwaltung nimmt eingeschränkten „Normalbetrieb“ wieder auf

Die Zeiten bleiben außergewöhnlich – und das womöglich noch für einen längeren Zeitraum. Trotz der glücklicherweise im Vergleich niedrigen Corona-Infektions- und Sterberate in Deutschland, wird die Politik eine vollständige Rückkehr zum gesellschaftlichen „Normalmodus“ kurz- und mittelfristig wohl nicht verantworten wollen.

Unsere Aufgabe ist es, die Beschäftigten zu schützen – sei es vor gesundheitlichen Risiken, sei es vor nachteiligen Entwicklungen im Zuge der Krise. Das ist während des Lockdowns sehr gut gelungen, nachzulesen in der bfg-Zeitung 5/2020. Jetzt geht es darum, genauso gut aus dem Lockdown herauszukommen, was eher noch anspruchsvoller sein dürfte.

Hygienekonzepte für alle Bereiche

Das Virus ist nicht weg. Deshalb warnen Virologen vor einer zweiten Infektionswelle, sollten die Menschen allzu sorglos zum gewohnten Alltag übergehen. Daher bleiben die Hygienebestimmungen – Maskenpflicht, Abstandsgebot usw. – in Kraft. Daran orientiert sich das öffentliche Leben, und daran hat sich auch das Arbeitsleben zu orientieren – bis auf Weiteres.

Im Detail bedeutet das für die Finanzverwaltung, dass der Krisen-

modus in abgeschwächter Form fortzuführen und zu verstetigen ist. Deshalb wurden für nahezu alle Arbeitsbereiche Hygienekonzepte erarbeitet und veröffentlicht, zuletzt auch für die Aus- und Fortbildung. Das alles geschah in kürzester Zeit und – zumindest weitgehend – unter intensiver Einbeziehung der zuständigen Personalvertretung. Das ist auch geboten. Gesundheitsschutz und Arbeitsorganisation sind klassische Beteiligungstatbestände. Daran ändert auch die Krise nichts. Die zuständige Personalvertretung ist also einzubeziehen. Und zwar immer. Da lässt die bfg nicht mit sich diskutieren!

Wieder Publikumsverkehr

Wenn die Gastronomie öffnet, müssen auch die Finanzämter wieder aufmachen. So hörte man es mitunter in politischen Kreisen. Wobei man sich als Angehöriger der Finanzverwaltung schon fragt, was das eine mit dem anderen zu tun hat. Während die Gastronomie ums Überleben kämpft und dringend Umsatz benötigt, können die Finanzämter ihr Serviceangebot nahezu unvermindert auch über andere Wege anbieten. Das hat während des Lockdowns ganz hervorragend funktioniert. Der positive Nebeneffekt ist, dass die Steuerbürgerinnen und -bürger auf diese Weise an das digitale Angebot herangeführt werden, dessen Akzeptanz schon für die

nahe Zukunft entscheidend sein wird. Stichwort Grundsteuerreform.

Biergärten hin oder her, ohne Schutzkleidung kann es keine Öffnung der Finanzverwaltung für den Publikumsverkehr geben! Diese bfg-Position wurde schließlich allgemein akzeptiert. Bis 25. Mai war diese Voraussetzung dann überall erfüllt, und die Servicezentren öffneten ihre Pforten. Gerne hätte es die bfg gesehen, wenn man den Zugang durch feste vorherige Terminvereinbarungen gesteuert hätte. Zumindest optional. So macht es das Landesamt für Finanzen (LfF) für seinen Parteiverkehr. Ein Großteil der geplanten Behördengänge wird so vermieden, weil sich im Telefonat zur persönlichen Vorsprache andere – bessere – Optionen ergeben. Für die Finanzämter lehnte das Finanzministerium diese Variante jedoch ab. Immerhin gestand es der bfg und der Personalvertretung aber einen privaten Sicherheitsdienst zu. Das Engagement erfolgt auf Wunsch der jeweiligen Dienststelle, die Kosten können abgerechnet werden.

Nach den ersten Erfahrungen ist das große Chaos nach der Wiedereröffnung der Servicezentren glücklicherweise ausgeblieben. Der Andrang war beachtlich, die Disziplin und das Verständnis aber offenbar auch. Hoffen wir, dass das so bleibt. Wie von der bfg aber befürchtet, bestand der überwiegende Anteil der Besucherin-

nen und Besucher aus Rentnerinnen und Rentnern. Das dürfte eher weniger im Sinne der Pandemiebekämpfung sein. Mit fester Terminvergabe hätte sich dieser Effekt sicher reduzieren lassen.

Home-Office und Schichtbetrieb in den Büros

Die Dienststellen haben teilweise beachtliche Konzepte entwickelt, um die persönliche Anwesenheit weitgehend zu entzerren. Grundpfeiler ist dabei die Möglichkeit, flexibel von zuhause aus zu arbeiten. Dadurch kann man sich im Büro nun absprechen, wer wann präsent ist, und gemeinsame Anwesenheitszeiten auf ein unvermeidliches Minimum beschränken. Die Arbeit leidet darunter nicht. In der Steuerverwaltung sind die Erledigungszahlen – trotz der erheblichen Zusatzarbeit wegen der Corona-bedingten Stundungs- und Herabsetzungsanträge – besser als im Vorjahr. Die neu geschaffene Möglichkeit der Heimarbeit über ein privates Endgerät entpuppt sich hier mehr und mehr als Volltreffer für alle Beteiligten. Glückwunsch, IuK!

Spannend wird es, wenn die Anwärterinnen und Anwärter in die Ämter zurückkehren. Ausbildung mit Abstand ist schwer vorstellbar. Aber auch hier liefert das in der Steuerverwaltung entwickelte Stufenmodell, das Phasen des Heimstudiums gezielt einplant, eine gute Grundlage. Trotzdem wird die Qualität der Ausbildung eine andere sein, da braucht man sich nichts vorzumachen. Ob in der Theorie oder in der Praxis. Da müssen schon erhebliche Abstriche hingenommen werden. Ausbildung lebt nun mal vom gemeinsamen Erarbeiten. Das ist schwieriger zuhause – und noch schwieriger, wenn prioritär andere Aufgaben zu erledigen sind.

Finanzverwaltung hilft Gesundheitsämtern und Regierungen

Die Ankündigung des Ministerpräsidenten Ende März, dass Beamtenanwärterinnen und -anwärter ab sofort den Gesundheitsämtern zur Unterstützung zugeteilt werden könnten,



kam nicht nur für die Betroffenen unvermittelt. Man merkt in der Umsetzung schon sehr deutlich, dass es der Aktion an einem stringenten Konzept mangelt, möglicherweise auch an der Kommunikation. Während das Finanzressort davon ausgehen durfte, dass die Arbeiten für die Gesundheitsämter weit überwiegend im Home-Office erledigt werden können, ist das Bild in der Realität ein völlig anderes. Unsere Anwärterinnen und Anwärter sitzen viel zu oft untätig in Landratsämtern herum, weil gottseidank kaum noch Neuinfektionsfälle eingehen, werden zum Teil für andere Aufgaben „missbraucht“ und für die zweite Welle vorgehalten, obwohl sie doch im Juli wieder auf Lehrgang sollen. Das geht so nicht! Die bfg hat hier deutlich Stellung bezogen. Wir helfen ja gern, aber bitte mit Sinn und Verstand. Hier muss dringend nachgebessert werden!

Ebenfalls kalt erwischt wurde unser Ressort vom Kabinettsbeschluss, wonach die Regierungen bei der Auszahlung von Corona-Fördermitteln personell unterstützt werden sollen – weil sie es allein nicht schaffen. In solchen Situationen fällt der Blick gern auf die krisengestählte Finanzverwaltung. Wir könnten das also durchaus als Kompliment auffassen, wenn wir selbst nicht schon mehr als genug Arbeit hätten – und wenn es beim Ausbringen zusätzlicher Beförderungstellen im nächsten Doppelhaushalt helfen würde. Die bfg wird jedenfalls nachdrücklich daran erinnern!

Auch Außendienste legen vorsichtig wieder los

Außenprüfungen vor Ort lagen in den

letzten Wochen nahezu komplett auf Eis. Man behielt sich mit Amtsprüfungen, die auch im Home-Office durchgeführt werden durften. Diese Regelung wird auch die Basis für die nächsten Wochen bleiben. Seit 25. Mai kann aber im Einzelfall auch wieder vor Ort geprüft werden, soweit es die Umstände zulassen. Wichtig war der bfg, dass man ausweichen kann, wenn es die Situation und das Infektionsrisiko erfordert. Oder wenn es an der Kooperation mangelt. Es ist wichtig, dass man in solchen Fällen den Einsatz auch abbrechen darf und soll. Gesundheit geht vor!

Wertvolle Erfahrungen gewonnen

Schon jetzt darf man bilanzieren, dass die Corona-Krise bei allen notwendigen Einschränkungen auch positive Entwicklungen angestoßen oder beschleunigt hat. In der Finanzverwaltung ist das insbesondere die Möglichkeit, verstärkt von zuhause aus zu arbeiten. Bisher ging es in dieser, von unzähligen Vorurteilen belasteten Diskussion ja nahezu ausschließlich um das Vereinbaren von Beruf von Familie. Nun sieht man, dass das Potenzial weit größer ist. Mehr Effizienz, mehr Arbeitszufriedenheit, mehr Umweltschutz. Und keineswegs abgeschnittene Kontakte ins Büro, sondern gemeinsame Arbeitsplanung und Teamgeist. Wir erleben gerade eine unfreiwillige, großflächige Pilotierung, die alle Erwartungen übertrifft. Deshalb muss es beim Hochfahren – in der Finanzverwaltung, wie in der gesamten Gesellschaft – auch darum gehen, die Zukunft in Teilen neu zu denken.



Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In einer Gesellschaft, die immer bunter und vielfältiger wird, fördert die BAGSO ein differenziertes Bild vom Alter.

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen – ist die Interessenvertretung der älteren Menschen in Deutschland. In der BAGSO sind über 100 Verbände zusammengeschlossen, darunter auch die Bundesseniorenvertretungen des dbb Beamtenbund und Tarifunion und der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG). Sie arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Vorsitzender ist der ehemalige Bundesminister und ehemalige SPD-Vorsitzende, Franz Müntefering.

Ziel der BAGSO ist die Interessensvertretung älterer Menschen gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Das geschieht unter anderem mit Stellungnahmen, so beispielsweise zu „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ in einer alternden Gesellschaft. Derzeit arbeitet sie am 8. Altersbericht der Bundesregierung mit, bei dem als Schwerpunkt die Chancen wie auch Risiken des Einsatzes von modernen Technologien diskutiert werden, besonders in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Pflege, Kommunikation und Partizipation.

Dabei ist es der BAGSO ausgesprochen wichtig, die nachfolgenden Generationen immer mit im Blick zu haben. Mit den verschiedensten Publikationen und Veranstaltungen will sie ein differenziertes Bild des Älterwerdens aufzeigen, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Pflegebedürftigkeit. Sie will zu einem optimistischen

Umgang mit diesem täglichen Älterwerden auffordern, und sie tritt für ein für ein möglichst gesundes, aktives und selbstbestimmtes Leben in sozialer Sicherheit ein.

Diesen Anspruch verkörpert der ausgesprochen rührige und agile Vorsitzende der BAGSO, der ehemalige Bundesminister und ehemalige SPD-Vorsitzende, Franz Müntefering, der im Januar seinen 80. Geburtstag feierte. Einer seiner Wahlsprüche: „Die drei „L“. Nämlich Laufen, Lernen, Lachen als tägliche gute Vorsätze für ein Wohlbefinden im Alter.“

BAGSO begrüßt Gründung der Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die BAGSO hat sich anlässlich des Tags des Ehrenamts für eine Stärkung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements ausgesprochen und die Regierungsinitiative zur Gründung einer Stiftung für Engagement und Ehrenamt begrüßt.

Den vielen Ehrenamtlichen sollten vor Ort auch hauptamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Seite stehen. Daneben müsse das ehrenamtliche Engagement auch vieler älterer Menschen finanziell zuverlässig abgesichert werden. Auch gelte es, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, niedrigem Bildungsabschluss und von Altersarmut betroffenen Menschen zu fördern.

Informationen und Publikationen – eine Auswahl

Nachstehend möchten wir einige der aktuellen und sehr interessanten Publikationen der BAGSO kurz vorstellen. Diese können nicht nur für ältere

Menschen hilfreich sein. Auch Jüngere denken vielleicht darüber nach, was geschieht, wenn die Eltern nicht mehr in der eigenen Wohnung, dem eigenen Haus leben können, man selbst unerwartet durch Krankheit oder Unfall beeinträchtigt wird, oder haben Fragen, wenn sie Angehörige pflegen. Und – an das Berufsende denkt vielleicht manch Jüngerer sehnsuchtsvoll – über das was dann kommt, was einem dann wichtig ist, Interessen, weitere Aufgaben, Freunde; darüber sollte man sich tatsächlich schon etwas früher Gedanken machen. Die Broschüren bzw. Checklisten stehen auf der Internetseite der BAGSO unter <https://www.bagso.de/publikationen/> als Download, meist barrierefrei, zur Verfügung bzw. können dort bestellt werden.

Berufsende in Sicht? Annäherung an eine neue Lebensphase

An die Zeit nach der Berufstätigkeit knüpft jeder so seine eigenen Erwartungen. Dabei umfasst der sogenannte Ruhestand heute eine wesentlich längere Lebensspanne als früher. Was fangen wir mit den „geschenkten Jahren“, die wir häufig bei guter Gesundheit erleben werden, an? Der hochinteressante Ratgeber beleuchtet Veränderungen, die mit dem neuen Lebensabschnitt verbunden sind. Und er lädt ein, sich rechtzeitig und bewusst mit den Chancen dieser Lebensphase auseinanderzusetzen. Teilhabe und Teilnahme, Bewegung und Begegnung, Perspektive nicht Pflicht – das sind einige Schlagworte, die Nachberufszeit nicht nur möglichst gesund, sondern auch sinnvoll und befriedigend zu gestalten.



Betreutes Wohnen und das richtige Pflege- und Seniorenheim

Die zwei Broschüren wurden zusammen mit dem Pflegeschutzbund erstellt. Sie enthalten Informationen und jeweils eine Checkliste zu den wichtigsten Fragen. Es werden Hinweise auf die Definition des „Betreuten Wohnens“ sowie die verschiedenen Typen von Seniorenheimen – vom Seniorenwohnheim über Alten- und Seniorenheimen bis Kurzzeitpflegeeinrichtungen – aufgezeigt, und es wird erläutert, welche grundsätzlichen Dinge man sich frühzeitig überlegen sollte und welche Schritte vor einer Entscheidung wichtig sind. Bei den Checklisten kann man sich durch alle relevanten Fragen arbeiten, von den finanziellen Aspek-

ten über Lage und Ausstattung der Einrichtungen und der Wohnungen bzw. Zimmer, des Betreuungs- bzw. Pflegeangebots und dem Angebot an Service- und Dienstleistungen sowie Freizeitangeboten.

„Wegweiser durch die digitale Welt“

Der leicht verständliche Ratgeber richtet sich sowohl an (ältere) Menschen, die ins Internet einsteigen möchten, als auch an diejenigen, die dort bereits unterwegs sind. Die Publikation bietet Antworten zu Fragen wie: Wie kann ich buchen, bestellen, einkaufen? Wie kann ich mich sicher im Netz bewegen und meine Daten schützen? In verständlicher und möglichst kurz gehaltener Form gibt die vollständig überarbeitete Neuauflage

der Broschüre einen Überblick über die Möglichkeiten des Internets und viele nützliche Tipps. Es gibt sie auch als DAISY-Hörbuch.

Entlastung für die Seele – Ratgeber für pflegende Angehörige

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung ist dieser Ratgeber Ende 2019 aktualisiert erschienen. Geschildert werden die typischen Herausforderungen und Probleme aus dem Pflegealltag, der Spagat von erfüllender Unterstützung lieber Angehöriger mit Berufstätigkeit. Es werden wichtige Anstöße dafür gegeben, sich vor Stress und Überforderung zu schützen und konkrete Hinweise wie und wo Entlastung und Hilfe möglich sind.

bfg-Flyer Gewerkschaftsarbeit für Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand neu aufgelegt

Kürzlich wurde der Flyer der bfg zur „Gewerkschaftsarbeit für Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand“ überarbeitet. Neu aufgelegt ist er ab sofort bei der bfg-Geschäftsstelle für die Ortsverbände erhältlich. Schwerpunkt ist unter anderem die Wichtigkeit der bfg-Mitgliedschaft auch nach dem Gang in den Ruhestand. (Bild: Auszug der Innenseiten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wenn das Berufsleben endet, ändert sich vieles ... Ihre gewerkschaftliche Interessenvertretung, die bfg, bleibt für Sie da!

Die bfg vertritt die Interessen der Beschäftigten in der Finanzverwaltung sowohl im aktiven Dienst wie auch im Ruhestand. Von den Diskussionen über die künftige Ausgestaltung der Rente, des Rentenniveaus, der Höhe der Versorgung, der Teilhabe an Berechtigungserhöhungen bis hin zu Fragen von Beihilfe und Pflege sind Ruheständler auch und vielleicht besonders betroffen. Verbesserungen in diesen Fragen haben bei der bfg schon immer eine große Bedeutung gehabt. Der Arbeitskreis Senioren des bfg-Landesvorstandes bringt die speziellen Themen der Kolleginnen und Kollegen auf dem Weg in den Ruhestand, aber auch im Ruhestand in die Arbeit der bfg ein. Auch in unseren Dachorganisationen, im BBB, dem dbb und der DSTG gibt es Vertretungen, die sich um die besonderen Anliegen in diesem Lebensabschnitt kümmern.

Außer Dienst – Die bfg ist weiter für Sie da!

- Sie bleiben Mitglied in Ihrem Ortsverband und haben alle Rechte eines bfg-Mitglieds.
- Mit Ihrer Mitgliedschaft stärken Sie die gewerkschaftliche Durchsetzungskraft auch für die künftige Entwicklung Ihrer Versorgungs- bzw. Rentenbezüge.
- Ihr persönlicher Ansprechpartner ist weiterhin Ihr bfg-Ortsverband und Ihr Bezirksverband.
- Ihr Mitgliedsbeitrag verringert sich.
- Sie erhalten weiterhin alle bfg-Leistungen.
- Publikationen der bfg und ihrer Dachorganisationen erhalten Sie weiterhin bei Ihrem Ortsverband oder sie werden an Ihre Privatadresse geschickt.
- Publikationen und aktuelle Informationen können Sie auch per E-Mail erhalten.
- Sie genießen alle Vorteile bei den Angeboten des dbb-Vorsorgewerks und der dbb-Vorteilwelt und deren Partner – von Versicherung, Urlaub, Auto-Leasing, bis zum Einkaufsportäl und noch vieles mehr! ...

Unsere Leistungen

- Politische Interessenvertretung durch bfg, BBB und DSTG
- Informationen für den Ruhestand, Beihilfe und Pflege
- Rechtsberatung und Rechtsschutz insbesondere bei Fragen der Versorgung, Beihilfe oder Feststellung eines Pflegegrades
- Versorgungsausgleich
- Spezielle Informationen für Ruheständler in unseren Mitgliedszeitschriften und Medien und – auf Wunsch – in der Zeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ des dbb
- Teilnahme an Veranstaltungen Ihres bfg-Ortsverbandes

Der Arbeitskreis Senioren der bfg: Johanna Marck, Evelyn Rabat, Gertraude Wiggmann, Gerdob, Tobias: Peter Hitzinger, Gerdob/Wendler



to go

FAQs – kurz und knapp

Lohnsteuerklassen und ihre Auswirkung

Außerhalb etwaiger steuerlicher Aspekte, darf man bei der Wahl der Lohnsteuerklasse nicht vergessen, dass die getroffene Entscheidung Auswirkungen auf Lohnersatzleistungen wie das Elterngeld, das Arbeitslosengeld aber auch auf den Zuschlag bei Altersteilzeit haben kann.

Elterngeld (§ 2 Abs. 5 BEEG)

Das Elterngeld beträgt in der Regel 65% des durchschnittlichen Nettoeinkommens der letzten 12 Monate vor der Geburt des Kindes. Für die Berechnung des Elterngeldes wird die Steuerklasse angewendet, die im Bemessungszeitraum überwiegend gültig war.

Das Elterngeld ist also höher, wenn in einem Zeitraum von mindestens 7 Monaten vor Beginn des Mutterschutzes eine Lohnsteuerklasse vorlag, die ein höheres Netto nach sich zog.

Beamtinnen beziehen während des Mutterschutzes jedoch kein Mutterschaftsgeld, sondern weiterhin lohnversteuerte Bezüge. Daher muss bei diesen die Steuerklasse „nur“ in einem Zeitraum von mindestens 7 Monaten vor Geburt des Kindes angewandt worden sein.

Zuschlag bei Altersteilzeit Art 58 BayBesG

Bei Altersteilzeit wird zur Nettobesoldung nach Art. 6 BayBesG ein Zuschlag gewährt. Der Zuschlag wird in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der arbeitszeitanteiligen Nettobesoldung in Höhe von 60 % und 80 % der Nettobesoldung gewährt. Diese Prozentsätze werden immer aus der Arbeitszeit berechnet, die durchschnittlich in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit geleistete wurde.

Zur Ermittlung der letztgenannten Nettobesoldung ist die Bruttobesoldung um die Lohnsteuer entsprechend der individuellen Steuerklasse, den Solidaritätszuschlag und um einen Abzug in Höhe von 8 v.H. der Lohnsteuer zu vermindern.

Abgestellt wird dabei auf die individuelle Steuerklasse, die im Monat vor Antritt der Altersteilzeit galt.

Arbeitslosengeld §149 SGB III

Bei der Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes geht man von der am 1. Januar des jeweiligen Jahres gültigen Steuerklassenkombination aus.

FERNWEH!

Einsendungen noch bis 20. Juli!

Aufgrund der Corona-Pandemie sind auch die geplanten Foto-Shootings für den bfg-Jugend-Kalender 2021 abgesagt.

Jetzt seid ihr gefragt!

Damit der Jugend-Kalender 2021 (von bfg-Mitgliedern für bfg-Mitglieder) trotzdem wieder ein toller Kalender werden kann, schwelgt in Reiseerinnerungen! Ob ihr nun die Stille der Natur oder den Trubel der Großstadt bevorzugt – teilt eure liebsten Urlaubsmomente in Form eines Fotos mit uns!

Schickt eure schönsten Fotos an nina.guerster@bfg-mail.de. Erzählt uns kurz, wo das Foto aufgenommen wurde und weshalb es eine solch schöne Erinnerung für euch ist. Schreibt uns gerne auch, was euer persönliches Traumziel ist. Wo wollt ihr schon immer mal hin?

Die 12 besten (hochauflösenden!) Bilder werden im bfg-Kalender 2021 „Fernweh“ verewigt.

Bitte in der E-Mail den vollständigen Namen und das Finanzamt angeben. Unter allen Einsendungen verlosen wir außerdem kleine Geschenke, um euch die Zeit während dieser Krise zu versüßen. Die bfg-Landesjugendleitung sagt Danke! Wir freuen uns auf eure tollen Urlaubsimpressionen!



Meetings in Zeiten von Corona

Auch wenn die bfg-Jugend derzeit weder Präsenz-Konferenzen noch die beliebten Aktionen mit Info-Tischen an den Schulen, Verteilung von Osterhasen und Traubenzucker oder Veranstaltungen wie das Pub-Quiz durchführen kann, werden Alternativen besprochen und umgesetzt (siehe rechts). Das Foto zeigt die Videokonferenz der Bezirksjugendleitung Süd im Mai.



App-Quiz für bfg-Mitglieder im Hauptstudium

Anfang bis Mitte Juni hatten die bfg-Mitglieder im Hauptstudium 2020 die Möglichkeit, hochwertige Sachpreise (u.a. einen Grill, Grillbesteck, ein Sushi-Set und Schneidbretter) zu gewinnen. Dazu musste in der bfg-App ein Kreuzworträtsel gelöst und das korrekte Lösungswort übermittelt werden. Inzwischen sind die Gewinner informiert; bei Drucklegung war der Wettbewerb noch nicht abgeschlossen.



... DER NEWSTICKER ...

... DER NEWSTICKER ...

Koalition beschließt Konjunkturpaket mit zahlreichen steuerlichen Maßnahmen

Nach diversen Hilfsprogrammen, die eine Sicherung der Arbeitsplätze, den Fortbestand von Unternehmen und die Abmilderung von sozialen Notlagen ermöglichen sollen, einigte sich der Koalitionsausschuss am 3. Juni nun auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket. Das Paket umfasst insgesamt 57 Einzelmaßnahmen, die laut Bundesfinanzminister Scholz einen finanziellen Umfang von rund 130 Milliarden Euro haben. Damit soll die Binnenkonjunktur gestärkt und die Wirtschaftskraft Deutschlands wieder entfaltet werden. Im Eckpunktepapier finden sich auch eine Reihe steuerlicher Maßnahmen, die mitunter gravierende Auswirkungen für unsere Verwaltung haben werden. Im Folgenden möchten wir hierüber einen kurzen Überblick geben:

Umsatzsteuer

Die zentrale Maßnahme zur Stärkung der Binnennachfrage soll die befristete Senkung der Mehrwertsteuer sein. Vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 soll der Umsatzsteuersatz nun von 19 % auf 16 % und der ermäßigte Steuersatz von 7 % auf 5 % abgesenkt werden. An dieser Stelle sei auch auf das mittlerweile vom Bundesrat verabschiedete Corona-Steuerhilfegesetz verwiesen, das für nach dem 30.6.2020 und vor dem 1.7.2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken, die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes vorsieht. Für unsere Verwaltung, aber auch für die Unternehmen und die steuerberatenden Berufe stellen diese Maßnahmen eine gewaltige Herausforderung dar. Bereits bei der einstigen Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 % auf 19 % gab es eine Reihe von Zweifelsfragen zu klären. Generell gilt: Für die Entstehung der Umsatzsteuer und die zutreffende Anwendung des Steuersatzes ist der Zeitpunkt der Leistungsausführung



BBB mit neuem Vorsitzenden

Nach dem ruhestandsbedingten Rücktritt des BBB-Vorsitzenden Rolf Habermann am 25. März und der der Corona-Pandemie zum Opfer gefallenen Wahl eines Nachfolgers, wurde der neue BBB-Vorsitzende nunmehr per Briefwahl durch die Mitglieder des BBB-Hauptausschusses gewählt.

Am 12. Mai wurden nun unter notarieller Aufsicht die Briefwahlcouverts geöffnet, und es fand die Auszählung statt. Dabei entfielen von den 167 gültigen Stimmen 149 auf Rainer Nachtigall, der ohne Gegenkandidat angetreten war.

bbf-Vorsitzender Gerhard Wipijewski, der bei der Auszählung anwesend war, gratulierte Rainer Nachtigall mit einem kleinen Geschenk zum hervorragenden Wahlergebnis und sicherte ihm seine tatkräftige Unterstützung zu.

Rainer Nachtigall ist Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Innenministerium und stand bis vor kurzem der Deutschen Polizeigewerkschaft in Bayern als deren Landesvorsitzender vor.

maßgebend. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unternehmer seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten oder nach vereinbarten Entgelten besteuert. Auch die Vereinnahmung von Anzahlungen oder Vorauszahlungen ist für die Entscheidung über den zutreffenden Steuersatz ohne Bedeutung. Trotzdem werden viele Zweifelsfragen (z.B. Jahreskarten, Abos usw.) noch geklärt werden müssen.

Bei der Einfuhrumsatzsteuer soll zudem die Fälligkeit auf den 26. des Folgemonats verschoben werden.

Verlustrücktrag

Die Möglichkeit eines Verlustrücktrags soll für die Jahre 2020 und 2021 auf bis zu 5 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung bis zu 10 Mio. Euro) erweitert werden. Um schnelle Liquidität zu schaffen, sollen Möglichkeiten geschaffen werden, wie sich dieser Verlustrücktrag bereits in der Steuererklärung 2019 bemerkbar machen kann. Hier wird an eine so-

genannte Corona-Rücklage gedacht, deren Auflösung bis spätestens Ende des Jahres 2022 erfolgen soll. Spannend ist die Frage, wie mit bereits für das Jahr 2019 veranlagten Steuerpflichtigen verfahren wird. Hier ist eine potentielle Mehrbelastung für den Veranlagungsbereich denkbar.

Abschreibung

Die alte Regelung des § 7 Abs. 2 EStG mit der Möglichkeit, degressiv abzuschreiben, soll wiederbelebt werden. Der maßgebliche Prozentsatz für die Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens darf höchstens das Zweieinhalbfache des möglichen linearen Prozentsatzes betragen und 25 % nicht übersteigen.

Unternehmenssteuerrecht

Den mitunter größten Paukenschlag stellt das Optionsmodell zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften dar. Auch wenn diese Maßnahme schon länger im politischen

Seminar: „Heute Kollegin oder Kollege – morgen Vorgesetzte oder Vorgesetzter“

Raum diskutiert wurde, nutzt man jetzt die Gunst der Stunde zur Einführung dieser Möglichkeit. Personengesellschaften sollen also die Möglichkeit erhalten, wie eine Körperschaft besteuert zu werden. Ein weiterer, schon lange diskutierter Punkt ist die Anrechnungsmöglichkeit der Gewerbesteuer. Der Ermäßigungsfaktor bei Einkünften aus Gewerbebetrieb soll von bisher 3,8 auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags steigen und so die Steuerlast senken.

Sonstige Maßnahmen

Bei der Privatinsolvenz soll das Verfahren von derzeit maximal 6 auf 3 Jahre verkürzt werden. Der Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende soll von derzeit 1.908 Euro auf 4.000 Euro (auf 2 Jahre befristet) angehoben werden.

Die steuerliche Forschungszulage soll rückwirkend zum 1.1.2020 bis 31.12.2025 auf eine Bemessungsgrundlage von bis zu 4 Millionen Euro gesetzt werden.

Wie in der Zeitung 4-5/2020 angekündigt, findet vom 02. bis 04. November 2020 in Bernried ein Seminar mit dem Thema „Heute Kollege – morgen Vorgesetzter“ statt. Dieses Seminar haben wir neu aufgelegt, und es richtet sich an die Zielgruppe „Nachwuchsführungskräfte unmittelbar vor und Führungskräfte kurz nach der Übernahme einer Führungsverantwortung“.

Als neue Führungskraft steht man vor neuen Aufgaben, die andere Verhaltensweisen erfordern und anspruchsvolle Herausforderungen beinhalten. Man ist den Mitarbeitern gegenüber gefordert, das richtige Maß an Nähe und Distanz zu finden, und dabei seine Führungsposition konsequent weiterzuentwickeln. Erfolgreich führen ist nicht nur eine Frage der Qualifikation! Auch wenn man durch die Beurteilung zum Sachgebietsleiter/in qualifiziert ist und auf gute Arbeitsergebnisse zurückblicken kann, ändert sich die Verantwortungsebene, deren man sich erst bewusst werden muss. Modern und kooperativ zu führen, ein Team zu leiten, sind Aufgaben, die manchen Menschen leichter fallen als anderen. Das Seminar soll Ideen und Ansätze vermitteln, ein/e verantwortungsvolle/r, kompetente/r Vorgesetzte/r zu werden, der/die von den

Mitarbeitern geschätzt wird und durch sein/ihr Verhalten entscheidend zu einer gelungenen Kommunikation beiträgt. Erfolgreich und zufrieden kann nur werden, wer Mitarbeiter konsequent und vertrauensvoll führt. Denn Erfolg und Zusammenhalt eines Teams hängen nicht nur von der vorhandenen Fachkompetenz aller Beteiligten ab. Auch die Art und Weise, wie Mitarbeiter ihre Kenntnisse einsetzen und eigene Ideen einbringen können, machen oft den entscheidenden Unterschied bei der Zufriedenheit im Team. Hier kommt ein guter Chef ins Spiel: Wer Mitarbeiter fördert und unterstützt, formt aus vielen Einzelpersonen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen eine Einheit, die das Team voranbringt. Führungsansätze wie Menschenbild, Wertesystem, Anforderungen, Bedürfnisse; zentrale Führungsinstrumente wie Zielvorgaben versus Zielvereinbarung, Delegation von Aufgaben, Kontrolle und Vertrauen, konstruktives und beiderseitiges Feedback, Führung und ein „gewisser Umgang mit der Macht im Alltag“, aber auch zielorientierte Kommunikation im Rahmen der Gesprächsführung werden Seminarinhalte sein. Die Seminarteilnahme ist exklusiv bfg-Mitgliedern vorbehalten. Anmeldungen zu dem Seminar sind bereits jetzt jederzeit über den Ortsverband möglich.

WIR GRATULIEREN

Runde Geburtstage im Juni 2020

90. Geburtstag

Karl Lang, FA Schweinfurt

85. Geburtstag

Roman Fischer, FA Erlangen

80. Geburtstag

Paul Schindler, FA München Abt. III Bewertungsstelle; Albin Pößnecker, FA Naila; Werner Babel, FA Wunsiedel; Manfred Fiedler, FA Kaufbeuren; Xaver Denk, FA Straubing

75. Geburtstag

Kurt Bandemer, FA Weilheim; Georg Schönfelder, FA Forchheim; Leonarda Dubinski; FA Fürth; Peter Müller, FA Fürth

70. Geburtstag

Manfred Meyer, FA Hilpoltstein; Anton Seibert, LfSt DSt Nürnberg IuK; Hannelore Glas-Killer, FA Bamberg; Josef Ritzer, FA Passau; Werner Netter, FA Donauwörth; Wolfgang Pavel, FA Augsburg-Stadt; Friedrich Winderl, FA Schwandorf; Hannelore Schöfer, FA Straubing; Christine Thomsen, FA Fürstenfeldbruck; Dominikus Benedikt, FA Garmisch-Partenkirchen; Edeltraud Fischer, FA Traunstein; Eveline Heeling, FA Regensburg; Annemarie Jaschke, FA Günzburg; Manfred Kühnel, FA Starnberg; Gerhard Weidmann, FA Aschaffenburg; Barbara Buchczyk, FA Bayreuth; Friedrich Werner, FA Nürnberg-Nord; Blanka Kuhbandner, FA Bamberg; Johann Nepl, FA München Abt. I

65. Geburtstag

Bernhard Myzynski, FA Lichtenfels; Klaus Paa, FA Amberg; Ludwig Edenhofer, FA München Abt. II BAST Deggendorf; Anton Heusinger, FA Regensburg; Helga Schwarz, FA Augsburg-Land; Norbert Strauß, FA München Abt. VI, Erhebung; Ingrid Meir, FA Augsburg-Stadt; Barbara Geyer, FA Kulmbach; Erika Maisch, LfF DSt Augsburg; Brigitte Rödel, FA Wunsiedel; Josef Hohmann, FA München Abt. III; Günther Kempf, FA Bamberg; Roswitha Meixner, FA Forchheim; Maria Paßlack, FA Neu-Ulm; Ernst Hagen, FA Kronach; Eva Dworschak-Gundel, FA Marktheidenfeld; Michael Koller, FA Regensburg; Sebastian Reichhold, FA Ingolstadt; Christlinda Bauer, FA Bad Neustadt; Gudrun Tobey, FA Freising; Anita Karch, FA München Abt. III Bewertungsstelle; Brigitte Kressirer, FA München Abt. III Bewertungsstelle; Manfred Aull, FA Marktheidenfeld; Silvia Weh, LfF DSt Augsburg; Klaus Wieschalka, FA Rothenburg; Karl Heller, FA Memmingen; Robert Amling, FA Würzburg; Joachim Kiock, FA Donauwörth; Ludwina Bätz, FA Kelheim; Brigitte Mühlbauer, FA Viechtach; Siegfried Stiegler, FA Amberg; Paul Prengel, FA Neumarkt; Roswitha Schirner, FA Forchheim; Harald Winkler, FA Schweinfurt; Edgar Hackenberg, FA Ingolstadt; Rolf Mäuser, FA Schweinfurt; Günter Sommerauer, FA Schwabach



Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU
30%
SPAREN**



ZUSÄTZLICH
30€
DBB-BONUS*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- **Niedrige Beiträge sichern**
- **Top Schadenservice erhalten**
- **Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen**
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- **30-Euro-Bonus* mitnehmen**
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.*

Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter www.HUK.de/dbb

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?
QR-Code scannen.

* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig